Stadt soll günstigen Wohnraum forcieren

Dietikon Der Stadtrat soll von der Möglichkeit, günstigen Wohnraum vorzuschreiben, Gebrauch machen, fordern neun Gemeinderäte.

Vor zwei Wochen haben sich die Zürcher dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden in bestimmten Bauzonen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum festlegen können. Günstiger Wohnraum, das sei gerade auch für die Dietiker Bevölkerung ein wichtiges Anliegen, hält SP-Gemeinderätin Rosmarie Joss nun in einer Interpellation fest, die von acht Gemeinderäten von SP, Grüne und AL mitunterzeichnet wurde.

Denn die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) stiess in der Stadt auf grössere Zustimmung (62 Prozent) als im kantonsweiten Durchschnitt (58 Prozent). Es dürfe deshalb nicht bei einem leblosen Gesetzesartikel bleiben, schreibt Joss: «Es braucht Gemeinden, die diesen anwenden und ihm Leben einhauchen».

Ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum kann einem privaten Bauherrn nur vorgeschrieben werden, wenn das betreffende Areal im Gegenzug auch mehr bebaut werden kann; sei dies durch die Festsetzung eines Gestaltungsplanes oder eine Neu- beziehungsweise eine Aufzonung.

Joss bittet den Stadtrat nun um eine Liste von Gebieten, die in den kommenden Jahren für einen Gestaltungsplan oder eine Aufzonung infrage kommen. Zudem wollen sie wissen, ob der Stadtrat gedenke, die neue Möglichkeit zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergreifen, wie dies 62 Prozent der Bevölkerung wollten.

Stadtpräsident Otto Müller (FDP) hatte vor der Abstimmung erklärt, dass er eine Quote für «nicht zweckmässig» halte. Sollte aber das Parlament einen entsprechenden Antrag stellen, sei das natürlich legitim. Der Stadtrat setzt grundsätzlich auf ein anderes Mittel. In einer Antwort auf ein früheres Postulat hatte er im Juli erklärt: «Dietikon wird die bewährte Praxis weiterverfolgen, dass geeignete Grundstücke im Baurecht an Genossenschafen abgegeben werden.» So, wie er es beispielsweise in den Gebieten Schachenmatt und Guggenbühl gemacht hatte. Im Niderfeld, wo die Stadt über ein grösseres Landportfolio verfügt, sei dies ebenfalls denkbar hielt der Stadtrat im Juli fest. Der Vorteil bei der Abgabe im Baurecht: Die Stadt verkauft ihr Land nicht, sie kann später wieder darauf zurückgreifen. (OG)